



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 155. Ratssitzung vom 24. September 2025

5165. 2024/339

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 03.07.2024: Anmietung von Räumen in privaten Liegenschaften für schulische Nutzung, Bereitstellung eines angemessenen Aussenraums für die Schülerschaft

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3444/2024): Warum setzen wir Grünen uns für genügend Aussenraum auf Schulanlagen ein? Für Kinder und Jugendliche sind Pausenplätze, Allwetterplätze und Spielwiesen wichtig. Dort können sie zusammen spielen und sich bewegen, was für die gesunde Entwicklung der Kinder essenziell ist. So können sie ihre motorischen und sozialen Kompetenzen stärken. Auch für das schulische Lernen ist das Spielen in der Pause bedeutsam: Wenn sich Kinder in der Pause draussen bewegt haben, sind sie konzentriert und aufnahmefähig im Unterricht. Bewegung hat also ein breites Spektrum an positiven Auswirkungen auf Körper und Geist. Das belegt die Schweizer SOPHYA-Studie: Das Bewegungsverhalten in der Kindheit prägt das Bewegungsverhalten fürs ganze Leben. Daher ist genügend Aussenraum auf Schulanlagen enorm wichtig. Im Hinblick auf die Tagesschule wird er noch wichtiger. Der Kanton und die Stadt Zürich haben die grosse Bedeutung erkannt: Der Kanton hat in seinen Richtlinien für Schulanlagen im Januar 2012 die Grösse des Pausenplatzes, des Allwetterplatzes und des Rasenspielfeldes festgehalten. Basierend auf diesen kantonalen Richtlinien hat die Stadt Zürich im Mai 2022 Flächenstandards für Tagesschulen verbindlich festgelegt. In Kapitel 10 zum Ausserraum liest man zum Beispiel: Eine mittelgrosse Primarschule mit 9 bis 12 Klassen soll über einen Pausenbereich von 72 Quadratmetern pro Klasse, einen Allwetterplatz von 1040 Quadratmetern Fläche und ein 1800 Quadratmetern grosses Rasenspielfeld verfügen. Diese Standards werden bei neuen städtischen Schulanlagen meistens, aber leider nicht immer eingehalten. Die Stadt hat in den letzten Jahren wiederholt bei privaten Liegenschaften Raum für schulische Nutzungen gemietet. Das ist aus grüner Sicht grundsätzlich sinnvoll, weil so kurzfristig und ohne den Bau von neuen Häusern Schulraum bereitgestellt werden kann. Leider wird bei den meisten Anmietungen der Aussenraum zu wenig beachtet. Beim Campus Glatthal, einer Anmietung von Schulraum für 15 Sekundarklassen, ist der Aussenraum bspw. knapp ein Fünftel so gross wie vorgeschrieben. Bei der Aussenstation Schule Pfingstweid mit 2 Kindergärten und 4 Primarklassen im Bürogebäude West-



park ist als Aussenraum lediglich ein kleiner Kindertensspielplatz vorhanden. Die Beispiele zeigen den Handlungsbedarf. Bei der Anmietung von Schulraum soll der Aussenraum hoch gewichtet und als Bedingung mitgemietet werden.

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. August 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Natürlich ist Bewegung förderlich fürs Lernen. Doch du hast weggelassen, weshalb zunehmend Platz fehlt. Es gibt zwei Gründe dafür, die nicht gerne angesprochen werden. Erstens teilen sich immer mehr Menschen dieselbe Fläche. Zuwanderung nimmt nun einmal Platz in Anspruch. Zweitens sind auf jeder Schulanlage Hunderte Quadratmeter mit Verpflegungs-, Betreuungs-, Gruppen-, Logopädie- und Therapieräumen unnötigerweise verbaut. Wirklich unterrichtet wird auf wenigen Quadratmetern. Die Lösung ist einfach: Unnötige Angebote reduzieren und die Fläche effizienter nutzen. Dann hat es genug Platz für Spiel- und Aussenräume.

Weitere Wortmeldungen:

Karin Weyermann (Die Mitte): Stefan Urech (SVP), wir sprechen von privaten Gebäuden, die angemietet werden – nicht selbst erbauten Schulanlagen. Wir stimmen dem Vorstoss zu. Natürlich ist Aussenraum zu begrüßen, doch es ist viel wichtiger, überhaupt einen Ort zu haben, an dem Kinder unterrichtet werden können. Wenn also geeignete Räume ohne Aussenraum gefunden werden, sollten diese trotzdem gemietet werden.

Urs Riklin (Grüne): Ich glaube, die Analyse von Stefan Urech (SVP) trifft so nicht zu. Im Fall des Schulhauses an der Pfingstweidstrasse ist durchaus ein grüner Umschwung um das Bürogebäude, in dem Kindergarten und Schule eingemietet sind, vorhanden. Wir haben in diesem Fall auch angefragt, ob man diese Aussenfläche zusätzlich mieten könnte. Die Eigentümerin der Büroliegenschaft hat abgelehnt, da sie befürchtet, die Kinder könnten andere Mietende, in diesem Fall Firmen, mit Lärm stören. Darum musste der kleine Aussenraum an der Pfingstweidstrasse, wo es laut ist und ein Tram sowie Autos auf vier Spuren vorbeifahren, als Pausenplatz herhalten. Das zeigt gut auf, was das Problem ist: Private Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer nehmen zwar sehr gerne die Miete der Stadt Zürich an, sind aber nicht bereit, die Anforderungen an eine Schulnutzung zu erfüllen, obschon es möglich wäre. Mit dem Vorstoss von Balz Bürgisser (Grüne) und mir wollen wir die Stadt dazu ermuntern, dass bei Verhandlungen auch auf diesen Faktor geachtet wird und man so die eigene Verhandlungsposition stärkt.

Das Postulat wird mit 95 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat



3 / 3

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat